

In der LPG Kartzow ist nach dem 14. Plenum die Auseinandersetzung in Gang gekommen. Nach ihrem Eintritt in die Genossenschaft müssen nun einige Genossenschaftsbauern einen zweiten Schritt, den Schritt vom Ich zum Wir tun. Natürlich geht das nicht ohne Konflikt ab. Aber seit man sich über alles auseinandersetzt, geht es in der LPG auch vorwärts.

Quelle: „Bauem-Echo“ vom 22. 12. 1961.

DOKUMENT 355

„Ordnung ist das halbe Leben“

Die Einwohner von Harzgerode, Kreis Quedlinburg, setzten sich vor kurzem auf einer Versammlung mit den Mitgliedern Willi Wiele und Otto Hörske aus der LPG „August Wolf“ auseinander. Beide bauten sich auf Kosten der genossenschaftlichen Arbeit eine so unverantwortlich große Hauswirtschaft auf, daß sich selbst die Einwohner über diese Statutverstöße empörten. Bauer Wiehle hatte zwei Pferde, acht Rinder, darunter zwei Kühe, fünf Schweine und Geflügel. Otto Hörske besaß drei Kühe, ein Pferd, Schweine, drei Ziegen, 135 Hennen und bewirtschaftete zwei Hektar Acker individuell. Bisher hat er aber nur neun AE in der LPG geleistet. Die Genossenschaftsbauern Bender

und Ernst erklärten im Namen ihrer Kollegen, daß sie sich nicht länger auf dem Acker derer die Füße wundlaufen wollen, die zu Hause sitzen und ihre eigene Suppe kochen. Sie forderten die neuen Volksvertreter auf, ihnen zu helfen, diese Statutverstöße zu beseitigen. Die Einwohner beschlossen in beiden Fällen eine steuerliche und ablieferungsmäßige Nachveranlagung. So schafften die Einwohner von Harzgerode Ordnung in ihrem Dorf.

Dorfkorrespondent Fritz D e n k s.

Quelle: „Deutsche Bauern Zeitung“ vom 6. 10. 1961.

Die LPG führen die Bezeichnung „Genossenschaft“. Die Frage, ob es sich hier wirklich um Körperschaften im Sinne des herkömmlichen Genossenschaftsrechts handelt, muß jedoch eindeutig verneint werden. Nicht nur das Eigentum ist durch das LPG-Gesetz stark eingeschränkt, sofern in der Praxis überhaupt noch von Eigentum an Grund und Boden gesprochen werden kann, sondern auch die dem Genossenschaftsrecht wesentlichen Grundsätze der Selbstbestimmung, Selbstverwaltung und Selbsthilfe sind durch das LPG-Recht fast restlos aufgehoben. Sie bestehen nur insoweit, als sich einzelne wenige Bestimmungen zum Nutzen des SED-Regimes auswirken können. Bei den LPG handelt es sich vielmehr um Einrichtungen, die rechtlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich bereits jetzt den Kolchosen in der UdSSR gleichen.